

**Ergebnisprotokoll**

der 5. Sitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten (NLF)  
(IX. Wahlperiode)  
am 06.12.2018

**Tagungsort:** Raum 8A/B UG, beim Regionalverband FrankfurtRheinMain  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 10:02 Uhr **Ende:** 10:37 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Göllner, Ausschussvorsitzender

Herr Fink	Herr Kötter i.V.	Herr Stolpp
Herr Gerfelder i.V.	Herr Lotz	Herr Voos
Herr Gritsch	Herr Ludwig	Herr Ziemainz
Herr Kandziorowsky i.V.	Frau Rinn i.V.	Herr Zimmermann
Herr Köhler	Herr Schmitt	

**Fraktionsvorsitzender** Herr Schindler

**Fraktionsgeschäftsführerin** Frau Suffert Herr Röttger

**Obere Landesplanungsbehörde:** Herr Dr. Beck Frau Güss  
Frau Dr. Zeiss Herr Krämer  
Herr Langsdorf

**Schriftführer:** Herr Hennig

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten
2. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien – **Drs. Nr. IX / 17.13**
3. Antrag der Stadt Taunusstein auf Abweichung vom Regionalplan Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gem. § 8 Abs. 2 HLPG für geplante Siedlungs- und Gewerbeflächen im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtlächennutzungsplans – **Drs. Nr. IX / 77.1**
4. Anfragen und Mitteilungen

**zu TOP 1:** Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten

**Herr Göllner** begrüßte die Anwesenden. Er stellte weiterhin die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht. Gegen die vorliegende Tagesordnung gab es keine Einwendungen.

Das Protokoll der 4. NLF- Sitzung wurde genehmigt.

**zu TOP 2:** Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien – **Drs. Nr. IX / 17.13**

**Herr Göllner** eröffnete diesen Tagesordnungspunkt mit der vorab zu klärenden möglichen Befangenheit einzelner Ausschussmitglieder. **Herr Kötter (SPD)** meldete sich hierzu und erklärte, dass seine Großmutter ein Grundstück besitze, welches in der Pufferzone eines Windvorranggebietes der letzten Offenlage liege. Dieses Vorranggebiet sei mittlerweile verschoben worden, so dass dieses Grundstück nun nicht mehr in der Pufferzone liege. Somit liege seiner Auffassung nach keine Befangenheit vor. Trotzdem werde er aus Sicherheitsgründen nicht an der Beratung teilnehmen und den Raum verlassen.

**Herr Göllner** leitete dann zur Beratung des Tagesordnungspunktes über und erklärte, dass letzte Woche im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima über das Thema diskutiert wurde. Nun sei ein Antrag von CDU und SPD eingegangen (Drs. Nr.: IX / 17.13.2), der im morgigen Haupt- und Planungsausschuss beraten würde. Da dieser zum Ziel hat, die Beratungen zu vertagen bis alle Unklarheiten beseitigt seien, mache es keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt in die sachliche Beratung einzusteigen. Der Punkt würde dann wieder aufgerufen, wenn die Fragen geklärt seien und die endgültige Beratung stattfinde. Er stellte diese Auffassung zur Diskussion.

**Herr Röttger (CDU)** erklärte, dass sich die CDU, der Auffassung zu vertagen, anschließe.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ **Herr Göllner** über diese Vorgehensweise und die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

**Beschluss:** Der Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, bei Abwesenheit der Fraktion der AfD mehrheitlich zu.

Daraufhin bat **Herr Göllner**, Herrn Kötter wieder hereinzuholen.

**zu TOP 3:** Antrag der Stadt Taunusstein auf Abweichung vom Regionalplan Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gem. § 8 Abs. 2 HLPG für geplante Siedlungs- und Gewerbeflächen im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtlächennutzungsplans - **Drs. Nr. IX / 77.1**

**Herr Göllner** begrüßte zunächst den zu diesem Tagesordnungspunkt für Fragen anwesenden Vertreter der Stadt Taunusstein, Herrn Dr. Stockmann vom Stadtplanungsamt und bat die Verwaltung, die aus seiner Sicht sehr komplexe Vorlage kurz zu erläutern.

**Herr Langsdorf** vom Regierungspräsidium erläuterte den Antrag und die Vorlage.

**Herr Röttger (CDU)** stellte nach Diskussionseröffnung durch **Herrn Göllner** dar, dass er sowohl den Antrag als auch die Beschlussvorlage als fundiert und qualifiziert vorbereitet ansehe und erklärte, dass seine Fraktion der Vorlage gerne zustimme. Wohnbau - und Gewerbeentwicklung gingen oftmals hauptsächlich zu Lasten der Landwirtschaft. Insofern sei es bemerkenswert und festzuhalten, dass es im vorliegenden Fall nicht so sei.

**Herr Gerfelder (SPD)** merkte zu den Ausführungen von Herrn Langsdorf an, dass die Überschreitung des Tabellenwertes gemäß seinen Ausführungen eingeschränkt sei und nicht vor 2024 möglich sein würde. Er fragte, ob nach 2024, unabhängig von den Vorgaben eines dann gültigen neuen Regionalplans, eine Überschreitung des Tabellenwertes stattfinden könne? Oder ob sich eine solche Vorgabe mit einem neuen Regionalplan erledigt hätte?

**Herr Langsdorf** stimmte zu, dass sich die Abweichung vom derzeitigen Regionalplan mit einem neuen Regionalplan erledigt habe. Gleichwohl kann die Stadt Taunusstein bis zum Jahr 2024 nur Flächen gemäß dem aktuellen Tabellenwert entwickeln. Es gebe jedoch eine Ausnahmeklausel im Regionalplan, die z.B. dann greife, wenn sich die Regionalplanaufstellung verzögere.

**Herr Gerfelder (SPD)** fragte weiterhin, ob es seitens des Regierungspräsidiums eine Würdigung der betroffenen forstlichen Flächen hinsichtlich ihrer Wertigkeit bzw. eine Würdigung der landwirtschaftlichen Flächen hinsichtlich ihrer Güte gab.

**Herr Langsdorf** erläuterte dazu, dass die Stadt Taunusstein, sofern die RVS dieses so beschließt, im dargestellten Umfang vom Vorrang Forst bzw. Landwirtschaft abweichen darf. Dies sei aber keine Vorwegnahme der in den einzelnen Bauleitplanverfahren - unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden - von der Stadt Taunusstein vorzunehmenden Abwägung der forstlichen und landwirtschaftlichen Belange.

**Herr Schindler (SPD)** stellte die Frage, ob ein Antrag wie der vorliegende, im Bereich des Regionalverbandes, wo der Flächennutzungsplan gleichzeitig der Regionalplan sei, formal genauso zu behandeln wäre.

**Herr Langsdorf** erläuterte hierzu, dass er keine Gesichtspunkte sehe, die für Kommunen im Bereich des Regionalverbandes eine andere Vorgehensweise erfordere. Einzelne Änderungen der flächennutzungsplanbezogenen Inhalte seien geübte Praxis. Anders wäre allenfalls eine Änderung des gesamten Flächennutzungsplans im Verbandsgebiet, da hier Flächennutzungsplan und Regionalplan zu einem Planwerk verknüpft sind. Hier müsste auch der Regionalplan geändert werden.

**Herr Stolpp (DIE GRÜNEN)** trägt vor, dass seitens der Fraktion DIE GRÜNEN grundsätzliche Bedenken gegen die Vorlage bestehen. Der Umfang des Antrages sprengt den Rahmen üblicher Abweichungsverfahren. Wenn viele Kommunen ihren Flächennutzungsplan in ähnlichem Umfang ändern wollten, könne man sich den Regionalplan sparen. Begrüßenswert sei es jedoch, dass sich die Stadt Taunusstein Gedanken über den Gesamtzusammenhang mache, bevor sie einzelne Verfahren anstößt. Grundsätzlich seien jedoch die einzelnen Änderungen des Flächennutzungsplans in eigenen Abweichungsverfahren zu behandeln. Weiterhin stellte er die Frage, wie nun zukünftig mit den einzelnen Abwägungen zu den Flächen, die z.B. als wertvoller Laubwald festgestellt worden sind, umgegangen werde.

**Herr Langsdorf** erwiderte, dass der Regionalplan/Regionale Flächennutzungsplan zwar insgesamt betrachtet hinsichtlich der Tabellenwerte und der Vorranggebietsfestlegungen für Siedlung, Industrie und Gewerbe sehr gut funktioniere, er aber im Bereich von Taunusstein als überholt anzusehen sei. Für einen solchen Einzelfall sei das Abweichungsverfahren das anzuwendende Instrument. Die in den anstehenden Bauleitplanverfahren vorzunehmende Abwägung sei Sache der Stadt Taunusstein. Diese müsse sich dann mit den durchaus kritischen Argumenten der oberen Forstbehörde auseinandersetzen.

**Herr Stolpp (DIE GRÜNEN)** stellte weiterhin Fragen bezüglich des erforderlichen Ausgleichs der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen. Ein naturschutzfachlicher Ausgleich müsse stattfinden. Wenn er es richtig verstanden habe, wäre als forstlicher Ausgleich neben der Ersatzaufforstung auch der Ausgleich in Form einer Abgabe möglich. Außerdem stellte er die Frage nach dem regionalplanerischen Ausgleich der Inanspruchnahme forstlicher Flächen.

**Herr Langsdorf** antwortete, dass nach Fachrecht der forstliche Ausgleich auch außerhalb von Taunusstein möglich sei und das Forstgesetz auch die Möglichkeit einer Abgabe vorsehe. Vielleicht könne Herr Dr. Stockmann zu den Bemühungen der Stadt Taunusstein Ersatzaufforstungsflächen zu finden, Auskunft geben. Im Regionalplan gebe es allerdings keine Regelung wie beim Regionalen Grünzug, dass für die Inanspruchnahme des Vorranggebietes für Forstwirtschaft an anderer Stelle ein Ausgleich zu erfolgen habe.

**Herr Dr. Stockmann** (Stadt Taunusstein) ergänzte, dass sich die Stadt Taunusstein natürlich im Rahmen der mehrjährigen Vorbereitung der Flächennutzungsplanänderung schon viele Gedanken zum forstlichen Ausgleich gemacht habe. Sie sei in Gesprächen mit anderen Kommunen des Naturraums und den Forstämtern und habe dabei bereits einige

Flächen geklärt. Auch im weiteren Planungsprozess werde dieser Aspekt eine Rolle spielen und in den jeweiligen Bebauungsplanverfahren geregelt. Die unterschiedliche Wertigkeit der betroffenen Forstflächen werde dabei berücksichtigt und habe im Übrigen auch zu entsprechenden Anpassungen der Flächennutzungsplanung geführt. Die Baugebiete werden nicht gleichzeitig, sondern sukzessive in den kommenden Jahren entwickelt. Bei sensiblen Forstbereichen werden nach Lösungen in Abstimmung mit Naturschutz- und Forstbehörden gesucht.

**Herr Voos (DIE GRÜNEN)** stellte heraus, dass nicht nur an einer, sondern an mehreren Stellen erhebliche Bedenken des Forstes bzw. des Naturschutzes gegen einzelne Teilgebiete geltend gemacht würden. Beispielhaft führt er die Gefahr von Randschäden am verbleibenden Laub-Mischwald und erhöhter Gefahren durch weiteren Windwurf an. Des Weiteren würde seitens der oberen Naturschutzbehörde gerügt, dass der Gesamteingriff aufgrund geringer Dichtewerte sehr umfangreich sei. Es würde nur eine geringe Anzahl von Wohneinheiten entwickelt. In der Hauptsache Ein- und Zweifamilienhäuser. Lediglich in einem Gebiet würden überwiegend Mehrfamilienhäuser geplant. Eine gesunde Durchmischung sei nicht erkennbar. Dies entspräche nicht seiner Vorstellung des gebotenen sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.

**Herr Stolpp (DIE GRÜNEN)** stellte fest, dass einzelne Flächen in Richtung der Windvorranggebiete des im Verfahren befindlichen Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien rücken und fragte, ob dadurch das Abstandskriterium unterschritten würde, bzw. eine Änderung des Flächenzuschnitts der betroffenen Windvorranggebiete erforderlich würde.

**Herr Langsdorf** erläuterte hierzu, dass dieser Sachverhalt geprüft und keine Konflikte mit der Unterschreitung der Mindestabstände festgestellt wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Göllner** über die **Drs. Nr. IX / 77.1** abstimmen.

**Beschluss:** Der Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten stimmt der **Drs. Nr. IX / 77.1** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, bei Abwesenheit der AfD-Fraktion mehrheitlich zu.

#### **zu TOP 4:** Anfragen und Mitteilungen

Da keine Wortmeldungen vorlagen, beendete **Herr Göllner** um 10:37 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des NLF



Michael Göllner

Der Schriftführer

Gez.

Udo Hennig